

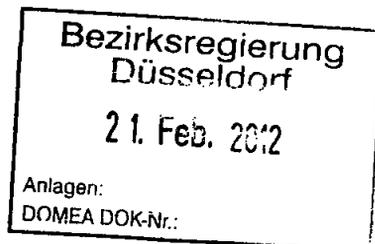
STADT KALKAR

Der Bürgermeister



Stadt Kalkar · Postfach 11 65 · 47538 Kalkar

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf



Verwaltungsgebäude
Markt 20, 47546 Kalkar

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Sundermann
Zeichen: FBL 2
Zimmer: 300

Telefon: 02824/13-0
Durchwahl: 02824/13-190
Fax: 02824/13-234

Internet: www.kalkar.de
E-Mail: info@kalkar.de

Datum: 16.02.2012

**Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung,
Ihr Schreiben vom 04.01.2012, Az.: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124
hier: Stellungnahme der Stadt Kalkar**

Sehr geehrte Frau Beutelt,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Stadt Kalkar wird gemäß Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar vom 09.02.2012 zu einzelnen Positionen des Arbeitspapiers, die Anlass zur Kommentierung geben, wie folgt Stellung genommen:

1.2.2 Siedlungsentwicklung an der Schiene stärken

Die Leitlinien sehen vor, dass die Siedlungsentwicklung an den Verbindungen des Schienennahverkehrs gestärkt wird. Andere Kommunen ohne diese Möglichkeiten sollen ihre Siedlungsentwicklung an dem übrigen ÖPNV ausrichten. Auch sind regionale Ausbauplanungen von Strecken (Beispiel: Düsseldorf-Kleve-Nijmegen) besser vorstellbar, wenn mehr Personen an bestehenden Haltestellen wohnen.

Stellungnahme

Verbindungen des Schienennahverkehrs sind in Kalkar nicht vorhanden. Auch das übrige ÖPNV-Angebot ist generell nicht so stark ausgeprägt, dass bestimmte Haltepunkte als Ausgangspunkt für künftige Wohngebiete betrachtet werden können. Fehlende ÖPNV-Attraktivität im ländlichen Raum darf daher nicht als grundsätzliches Ausschlusskriterium für eine Standortentwicklung gesehen werden. Vorsorglich wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Planungen zur potentiellen Reaktivierung der stillgelegten Strecke 2330 von Xanten nach Kleve abgelehnt werden.

1.2.3 Raum für gute Ideen und Kooperation

In der Umsetzung des neuen Regionalplans sollen für gute Ideen und interkommunale Kooperationen von herausragender Bedeutung Ausnahmen vom Verteilungskonzept der zentralen Orte gemacht werden können. In diesem Zusammenhang sollen in Kommunen, die über eine örtliche Besonderheit oder eine außergewöhnliche Planungsidee verfügen, an

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.45 Uhr

Bankkonten

Sparkasse Kleve	Konto 5 100 516	BLZ 324 500 00
Volksbank Kleverland eG	Konto 31 440 8012	BLZ 324 604 22
Deutsche Bank Kleve	Konto 320 5200	BLZ 324 700 77
Postbank Köln	Konto 40 505 504	BLZ 370 100 50

solchen Standorten Siedlungsentwicklungen stattfinden können, auch wenn dies nicht an einem zentralen Ort ist.

Stellungnahme

Diese Leitlinie ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings darf die Einschätzung darüber, was als örtliche Besonderheit oder außergewöhnliche Planungsidee zu werten ist, nicht allein in das Ermessen der Bezirksregierung gestellt werden. Aus Sicht der Stadt Kalkar sind insbesondere die Zulässigkeit von „Seeaffinen Nutzungen“ (wassersportbezogene Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Beherbergungsbetriebe) und „Solarforschung“ (Solares Bauen) im Bereich der Auskiesungsgewässer in diesem Kontext zu sehen.

1.2.4 „Planungsleichen“ fortschaffen

Alle bestehenden ASB-Reserven (ASB = Allgemeiner Siedlungsbereich) in den Kommunen sollen auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht werden. Bei fehlender Eignung für die vorgesehene Entwicklung sollen sie aus dem Regionalplan herausgenommen werden.

Stellungnahme

Eine Herausnahme von ASB-Reserven aus dem Regionalplan darf nur im Einvernehmen mit der davon berührten Kommune erfolgen. Die von der Regionalplanungsbehörde verfolgte Absicht, diese Reserven dann im Wege eines Flächentausches an Standorten, die in der Nähe zentraler Einrichtungen und einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung liegen, auszuweisen, darf nicht zu einem generellen Hemmnis für eine Baulandentwicklung im ländlichen Raum werden.

1.2.6 Aus dem „Überhang“ das Beste machen – gute Flächen entwickeln

Die Kommunen sollen zuerst diejenigen Flächen entwickeln, die auch positive regionale Wirkung entfalten. Deshalb sollen die Flächenreserven in allen Kommunen in einem Flächenranking dargestellt werden. In diesem Flächenranking werden alle Reserven bewertet, die bisher nur im Regionalplan für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen sind. Ganz oben sollen dann die Flächen rangieren, die wenig neue Erschließung benötigen, die einen guten ÖPNV-Anschluss haben, die von den Zentren gut erreichbar sind und deren städtebauliche Umsetzung unproblematisch ist.

Stellungnahme

Solch ein Ranking ist aus Sicht der Verwaltung überflüssig. Jede Kommune ist im Rahmen ihrer ortsbezogenen Kenntnisse am ehesten in der Lage, selbst zu beurteilen, welche Flächen für eine zeitnahe und städtebaulich nachhaltige Entwicklung eignen. Auch würde durch ein Flächenranking der Bezirksregierung ein kommunales Baulandmanagement erschwert, da die Erwartungshaltungen bei den jeweiligen Grundstückseigentümern im Hinblick auf die Preisgestaltung beim Verkauf der Flächen an die Stadt gesteigert würden.

1.2.8 Vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturkosten

Wenn beabsichtigt ist, Flächen für Siedlungszwecke neu in Anspruch zu nehmen, sollen von den Kommunen zuvor die Infrastrukturfolgekosten dem Stand der Planung entsprechend ermittelt und bewertet werden. Die städtebauliche Dichte und die Lage sollen hierbei besonders berücksichtigt werden.

Stellungnahme

Gemäß Vorstellung der Bezirksregierung soll die Einführung eines solchen Grundsatzes die Kommunen dazu verpflichten, sich mit der Kostenthematik bereits auf Ebene der Flächen-

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.45 Uhr

Bankkonten

Sparkasse Kleve	Konto 5 100 516	BLZ 324 500 00
Volksbank Kleverland eG	Konto 31 440 8012	BLZ 324 604 22
Deutsche Bank Kleve	Konto 320 5200	BLZ 324 700 77
Postbank Köln	Konto 40 505 504	BLZ 370 100 50

nutzungsplanung (!) auseinander zu setzen und dies in die kommunalplanerische Abwägung mit einzustellen. Solch eine Ermittlung ist kaum praktikabel. Sie ist mit einem hohen Aufwand verbunden und würde auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung stets unkonkret bleiben. Auch wenn der grundsätzliche Ansatz solch einer Überlegung in die richtige Richtung zielt, greift solch eine Verpflichtung unangemessen in die Planungshoheit der Kommunen ein. Daher sollte jede Stadt und Gemeinde eigenverantwortlich und fachlich angemessen entscheiden, in welcher Art und Weise und v. a. auf welcher Planungsebene sie die Infrastrukturfolgekosten aufzeigt.

1.4.1 GIB für Emittenten sichern

Die Bereiche für gewerbliche und industrielle Entwicklungen (GIB) sollen der Ansiedlung, Bestandssicherung und Erweiterung emittierender Betriebe dienen. Nicht störendes Gewerbe soll vorrangig in den Allgemeinen Siedlungsbereichen untergebracht werden. Es darf ausnahmsweise in den GIB angesiedelt werden, um die GIB zu gliedern.

Stellungnahme

Gemäß dieser Leitlinie wäre es künftig nicht mehr möglich bei einer Erweiterung des GIB in Kalkar-Kehrum, Gewerbebetriebe aller Art im Bebauungsplan als allgemein zulässig festzusetzen. Dies steht im Widerspruch zu § 9 BauNVO (Industriegebiete) und schränkt zudem die Vermarktung von Gewerbegrundstücken ein. Auch sind erhöhte Erschließungs- und Planungsaufwendungen zu erwarten, wenn eine Kommune bei der Entwicklung von Gewerbestandorten stets „zweigleisig“ fahren muss. Dieses Problem wird sich zudem bei der Inanspruchnahme von Potentialen aus dem virtuellen Gewerbeflächenpool verstärken, denn im Rahmen dieses Projektes macht die Entwicklung von Gewerbestandorten aus wirtschaftlichen Gründen nur dann Sinn, wenn die Nachfrage gebündelt und zusammenhängende Flächen in einem Zug geplant und erschlossen werden können.

Auch für diese Leitlinie gilt, dass es der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben sollte, die GIB planungsrechtlich so zu gestalten, dass den ortsspezifischen Belangen Rechnung getragen wird.

2.4.3 Windenergie

Im Regionalplan sind Vorranggebiete für die Windkraftnutzung darzustellen, die nicht zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Stellungnahme

Die Ausweisung von Vorranggebieten darf nur im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen. Spätestens zu dem Zeitpunkt, ab dem sich eine Kommune – basierend auf den aktuellen energie- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen – mit dem Thema detailliert beschäftigt, wie der Windenergie substantiell Raum im Stadtgebiet gegeben werden kann, verfügt sie über die Kenntnisse, die erforderlich sind, ausreichende Eignungsgebiete in ihren FNP darzustellen. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten ist daher dann restriktiv umzugehen, wenn eine Kommune bereits über eine, den rechtlichen Anforderungen entsprechende Darstellung von Konzentrationszonen in ihrem Flächennutzungsplan verfügt. Auch ist zu befürchten, dass ausgewiesene Vorranggebiete im Regionalplan einen Ausschluss sonstiger baulicher Nutzungen bedingen. Dies könnte u. a. bei der Zuordnung von Gewerbeflächen aus dem virtuellen Gewerbeflächenpool im Stadtgebiet von Nachteil sein.

3.3.1 Optionen für den Schienenverkehr offenhalten

Im Regionalplan sollen aus regionaler Sicht für eine potentielle Realisierung geeignete, stillgelegte und entwidmete Schienentrassen langfristig gegen eine Inanspruchnahme für Zwe-

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.45 Uhr

Bankkonten

Sparkasse Kleve	Konto 5 100 516	BLZ 324 500 00
Volksbank Kleverland eG	Konto 31 440 8012	BLZ 324 604 22
Deutsche Bank Kleve	Konto 320 5200	BLZ 324 700 77
Postbank Köln	Konto 40 505 504	BLZ 370 100 50

cke, die eine spätere Reaktivierung unmöglich machen würden, durch eine zeichnerische Darstellung gesichert werden. Zwischennutzungen - wie beispielsweise Fahrradwege auf einer Trasse - sollen zulässig sein.

Stellungnahme

Diese Leitlinie ist für das Kalkarer Stadtgebiet als unplausibel einzustufen. Gerade in Kalkar ist eine Reaktivierung der stillgelegten und entwidmeten Bahnstrecke 2330 (Xanten-Kalkar-Kleve) illusorisch, da zwischenzeitlich ein Großteil der Trassengrundstücke an private Nutzer veräußert wurde. Weiterhin zerschneidet das Trassenband den Siedlungsbereich von Kalkar und Altkalkar. Eine Wiederinbetriebnahme der Strecke würde diese – aus Sicht der Stadtentwicklung negative – Zäsur verstärken. Zwar unterstützt die Stadt Kalkar ausdrücklich die partielle Nutzung und Herrichtung der ehemaligen Bahnstrecke als Alleinradweg. Allerdings darf eine zwingende, regionalplanerische Vorgabe nicht dazu führen, dass die Schienentrassengrundstücke der kommunalen Planungshoheit entzogen oder wirtschaftliche Nutzungen im Umfeld dieser Grundstücke erschwert werden.

3.6.1 Radverkehr unterstützen

In den Regionalplan sollen Grundsatzaussagen zur Unterstützung des regionalen Fahrradverkehrs aufgenommen werden. Dem Erhalt bzw. Ausbau regionaler Radwege soll verstärkt Gewicht beigemessen werden. Erwägt wird die Formulierung eines Grundsatzes, der darauf abzielt, im Zuge von Straßenbauarbeiten die Möglichkeit eines begleitenden Radweges zu prüfen.

Stellungnahme

Aus Sicht der Verwaltung der Stadt Kalkar sollte die Formulierung des Grundsatzes dahingehend ergänzt werden, dass auch im Zuge von Deichsanierungsarbeiten die Möglichkeit eines begleitenden Radweges zu prüfen ist. Der Maßnahmenträger zu einer Deichsanierung soll ergänzend zum primären Ziel des Hochwasserschutzes auch den Belang der Erholungsnutzung in Rheinnähe bei seinen Maßnahmen beachten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.
Sundermann

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.45 Uhr

Bankkonten

Sparkasse Kleve	Konto 5 100 516	BLZ 324 500 00
Volksbank Kleverland eG	Konto 31 440 8012	BLZ 324 604 22
Deutsche Bank Kleve	Konto 320 5200	BLZ 324 700 77
Postbank Köln	Konto 40 505 504	BLZ 370 100 50